



# **Kooperative Schadensregulierung – Erfahrungen mit dem Regulierungsverfahren für Schäden aus dem Löschfahrzeugkartell**

Einführung im Rahmen des L&A-Wettbewerbstags 2014

Dr. Pia Schneider-Lademann, Lademann & Associates GmbH

Hamburg, 23. Januar 2014

Friedrich-Ebert-Damm 311 · D-22159 Hamburg  
Phone +49 40 64 55 77 90 · Fax +49 40 64 55 77 33  
[www.lademann-associates.de](http://www.lademann-associates.de) · [info@lademann-associates.de](mailto:info@lademann-associates.de)



## Gerichtliche Einigung in Kartellschadenersatzfällen: Status quo

### ■ Kartellschadenersatzklagen nehmen Fahrt auf

- Zement (seit 2005)
- Fernsehwerbezeiten (seit 2008)
- Wasserstoffperoxid (seit 2010)
- Autoglas (seit 2010)
- Fahrtreppen und Aufzüge (seit 2008)
- ...

### ■ Aber: Lange Verfahrensdauern

- teilweise viele Prozessbeteiligte (Streitverkündete...)
- hohe Prozesskostenrisiken
- erhebliche Bindung von Managementkapazitäten

➔ **Erwartungen an den Erfolg von Kartellschadenersatzklagen deutlich gedämpft**

➔ **Alternative: außergerichtliche Einigung**



## Außergerichtliche Einigung: aktuelle Fälle

- **Hohe Dunkelziffer, da bislang zumeist Einzelforderungen außergerichtlich reguliert werden:**
  - Prominentes Beispiel Schienenkartell: Voestalpine (2012) und ThyssenKrupp (2013) mit der Deutschen Bahn AG
  - laufende bilaterale Gespräche z. B. im Autoglas-Fall
  
- **Löschfahrzeugkartell:**
  - erster Fall einer **den Gesamtmarkt** abdeckenden außergerichtlichen Regulierung
  - Vorteile:
    - Konflikte werden durch die verbindliche Einigung auf einen gemeinsamen ökonomischen Gutachter reduziert
    - Gesamtschuldnerischer Haftungsprobleme werden gelöst/vermieden.
    - Lange Verfahrensdauern entfallen.
    - Das Risiko unkalkulierbarer Prozesskosten in einer Vielzahl von Fällen wird vermieden.
    - Ein glaubwürdiger Selbstreinigungsprozess kann zeitgleich implementiert werden.



## Der Löschfahrzeugfall – Chronologie I

- **Juli 2011: mündliche Beauftragung durch die kommunalen Spitzenverbände und die Hersteller Ziegler, Iveco, Schlingmann und Rosenbauer**
  - Konsens aller Auftraggeber zur Verpflichtung auf einen gemeinsamen neutralen Gutachter
  - Prüfung, ob Schaden eingetreten ist
  - Wenn ja, Schätzung der Höhe
  - Unterbreitung eines ökonomisch begründeten Regulierungsvorschlags
- **August 2011: Kurz vor Vertragsunterzeichnung Insolvenz von Ziegler**
  - Implikation für übrige Hersteller: Wie ist mit der gesamtschuldnerischen Haftung umzugehen?
  - IVECO hat sich daraufhin zunächst aus dem Projekt zurückgezogen.
- **November 2011: Start des Projekts mit Schlingmann und Rosenbauer**
  - Anspruch an das Gutachten: Aussage zum Gesamtmarkt (also auch Ziegler- und IVECO-Beschaffungen)

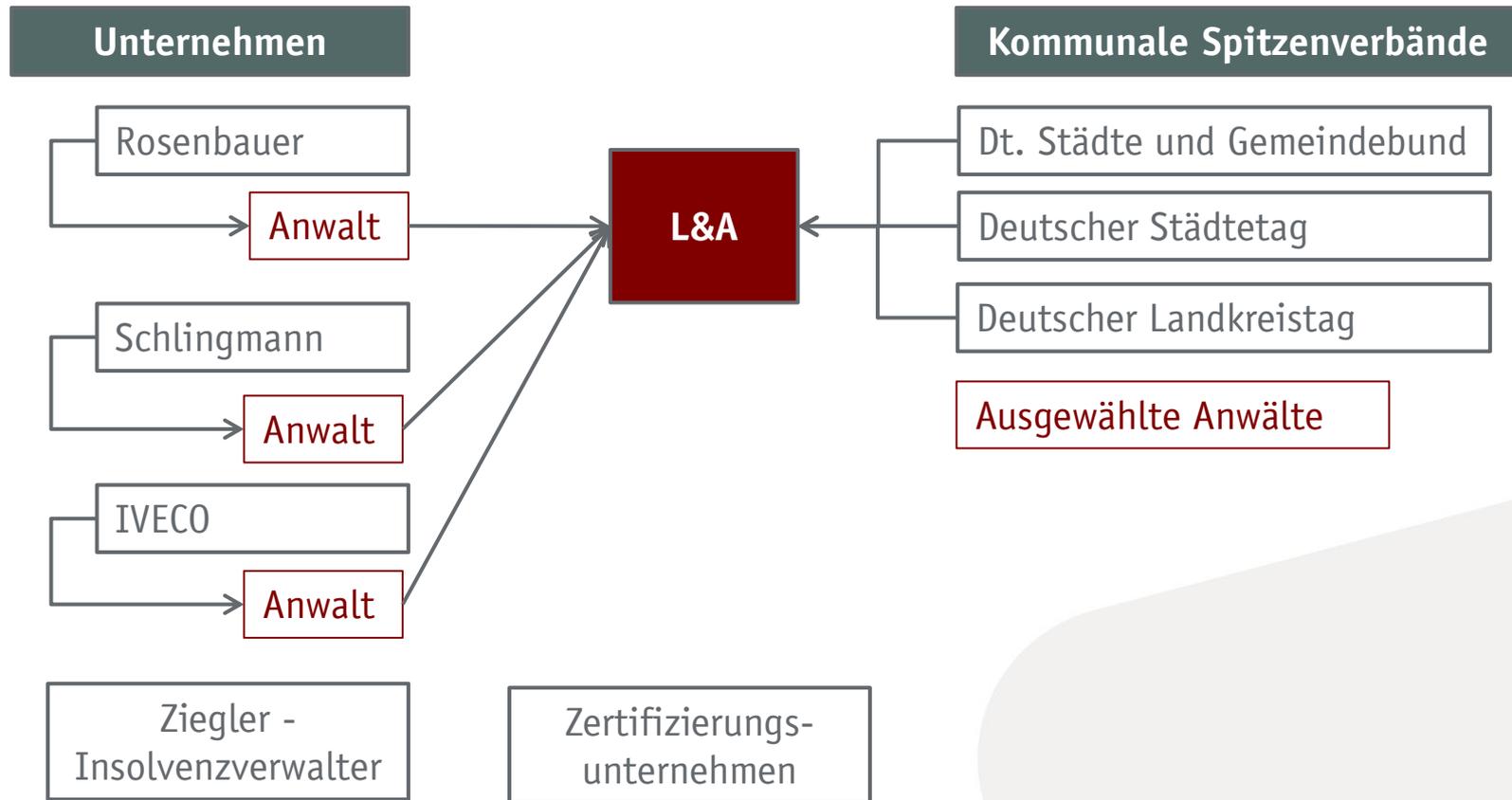


## Der Löschfahrzeugfall – Chronologie II

- **November 2011 bis Mai 2012: Durchführung der Untersuchung**
  - vertiefende Interviews zur Funktionsweise des Marktes mit 13 ausgewählten Kommunen und den Herstellern Rosenbauer und Schlingmann
  - Telefonisches Interview mit dem BKartA im Frühjahr 2012 (unergiebig!)
  - Online-Datenerhebung bei allen ca. 11.000 deutschen Kommunen (Teilnahmequote ca. 20% bei immerhin vier bis fünf Stunden Bearbeitungsaufwand)
  - Einzige Möglichkeit, auch Daten zu IVECO- und Ziegler-Fahrzeugen zu erheben
  
- **Juli 2012: Präsentation des Gutachtenentwurfs**
  
- **September 2012: Präsentation des finalen Gutachtens**
  - Schadenssumme
  - Regulierungsvorschlag



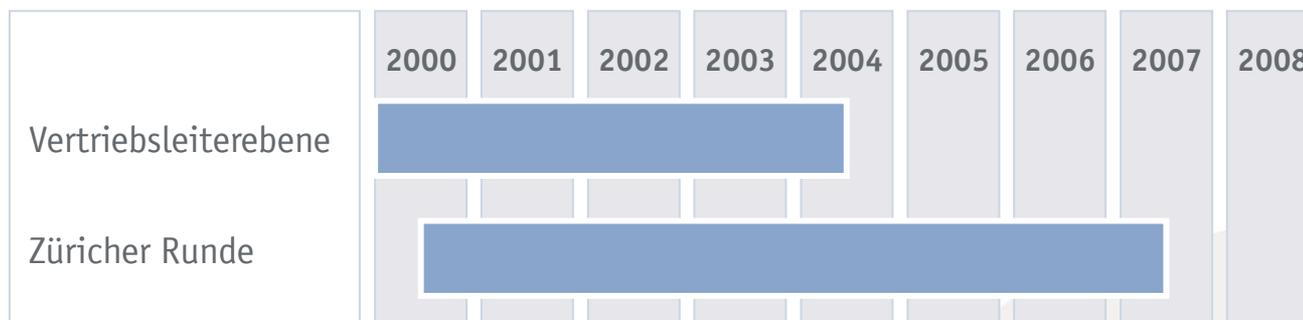
## Projektstruktur





## Schadenschätzung: Ausgang vom Bußgeldbescheid

- Im Markt für Löschfahrzeuge fanden zwischen 2000 und 2009 Treffen und rechtswidrige Absprachen zwischen den am Markt aktiven Unternehmen statt.
- Laut Bußgeldbescheid gab es zwei wesentliche systematische Ebenen der Absprachen:
  - Auf dem **Vertriebsleitertreffen** sollen konkrete Ausschreibungen besprochen und zugeordnet worden sein.
  - Auf der Ebene der sog. „**Züricher Runde**“ sollen unter den Geschäftsführern bzw. Vorständen Quoten und Preise besprochen sowie Marktzahlen ausgetauscht worden sein.

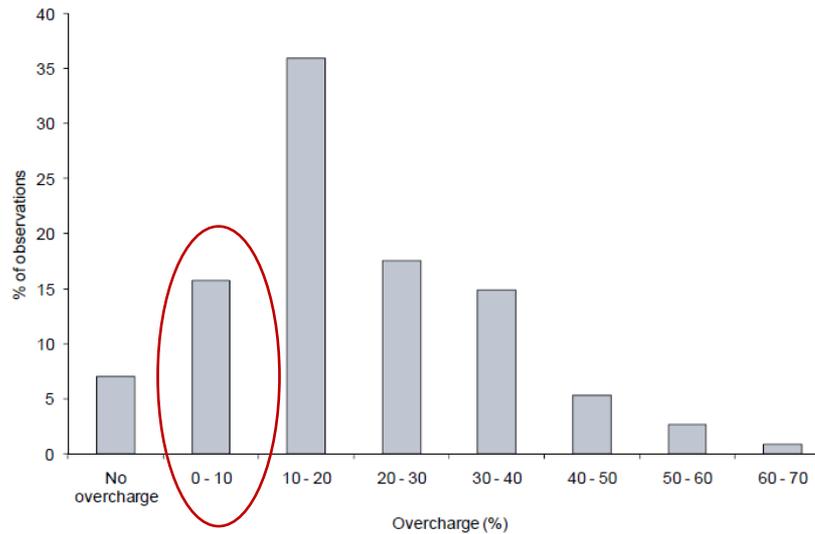




## Schadensschätzung: Ergebnisse

- **Vertriebsleiterphase:** Es liegen **statistisch signifikante Hinweise** für einen Schaden vor.
- Es handelt sich um eine vergleichsweise **geringe Preisüberhöhung von [0-10%]** des Fahrzeugaufbaupreises.

Distribution of cartel overcharges in empirical studies of past cartels: indicative results from new sample selected by Oxera, based on Connor and Lande (2008)



- **Züricher Runde:** Es liegen **keine statistischen Anhaltspunkte** für einen Schaden vor.



## Außergerichtliche Einigungslösungen sind Verhandlungsspiele

### ■ 2 Stufen

1. Nicht-kooperatives „Drohspiel“
2. Kooperatives „Verhandlungsspiel“

#### 1. Drohspiel

- Jeweilige verbindliche Wahl und Kommunikation der Drohstrategien (nicht-kooperativ!), z. B.
  - Klage
  - Streitverkündung
- Beeinflussung des Prozesskostenrisikos bzw. Erwartungswerts der Schadenersatzzahlung im Konfliktfall (sowie „Nuisance Value“)

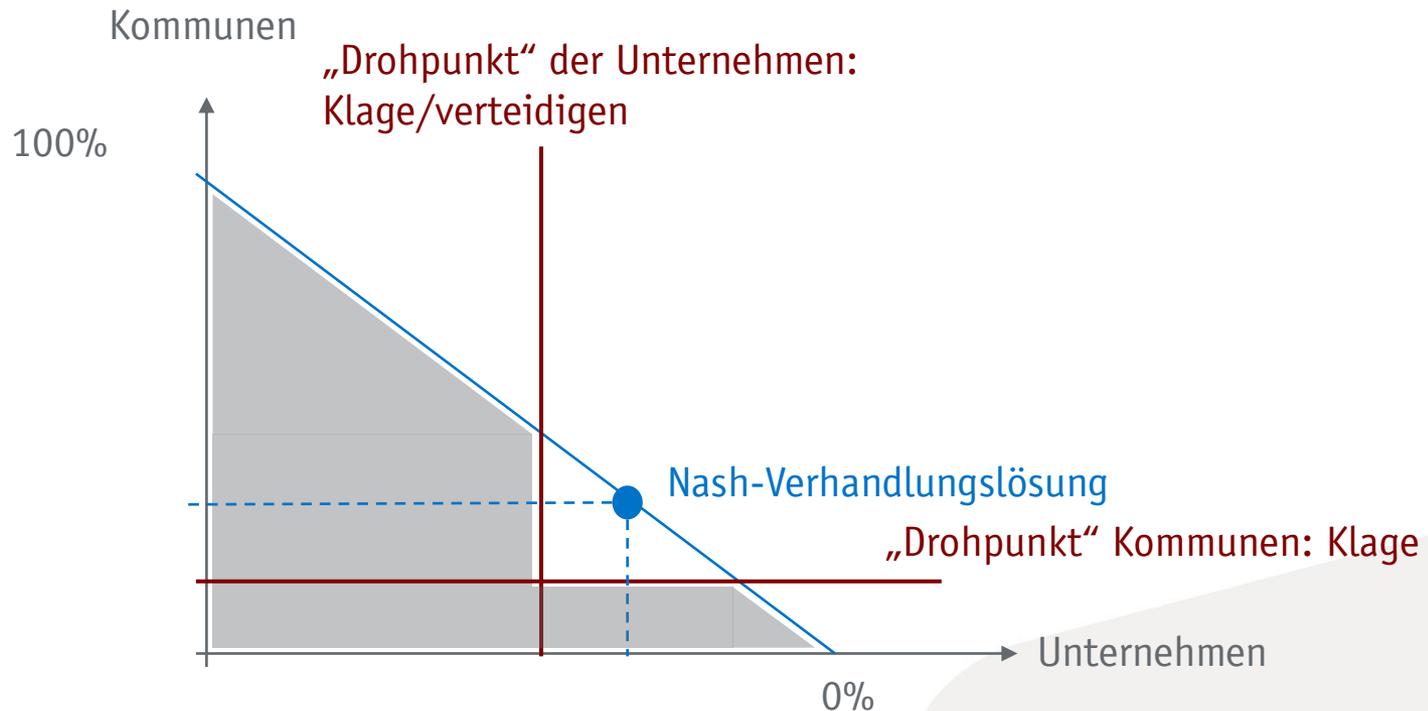
#### 2. Verhandlungsspiel

- Angebot
- Verhandlung und
- Annahme der Verhandlungslösung
- Annahme, wenn Verhandlungslösung für alle Parteien günstiger ist als erwartete Schadenersatzzahlung im Konfliktfall



## Bestimmung der Kompensationsquote im Löschfahrzeugfall

- Regulierungsvorschlag entspricht der sog. Nash-Verhandlungslösung



- Kompensationsquote relativ gering, da relativ ungünstige Prozesskostensituation für etwaig klagende Kommunen.



## Regulierungsverfahren

- Lademann & Associates wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Herstellern beauftragt, die Regulierung als Treuhänder auch abzuwickeln.
- Hersteller IVECO, Rosenbauer und Schlingmann stellen Kompensationsfonds von max. 6,7 Mio. € zur Verfügung, um alle Beschaffungsvorgänge aus der Zeit 1.1.2000 bis 23.6.2004 zu kompensieren.
- **Umsetzung als Opt-in-Modell:**
  - Es existiert ein Regulierungsangebot, das von den kommunalen Spitzenverbänden und den Unternehmen zusammen formuliert wurde.
  - Kommunen melden Beteiligung am Kompensationsverfahren an.



## Das Regulierungsverfahren – Chronologie

- **Oktober 2012 bis April 2013: Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Herstellern zum Vertragswerk**
- **Mai 2013: Versand der Antragsunterlagen durch die kommunalen Spitzenverbände an alle deutschen Kommunen**
- **30. September 2013: Ende der (verlängerten) Antragsfrist**
- **Oktober 2013: Beratung über Rücklaufquote und Sonderfälle**
- **Dezember 2013: Abschluss der Prüfung und Versand der Verträge an Kommunen; Einrichtung des Treuhandkontos, Einzahlung der Kompensationsbeträge und Auszahlung an Kommunen (und damit ca. zwei Monate früher als ursprünglich geplant)**
- **Januar 2014: abschließende Bearbeitung von Sonderfällen**



## Das Regulierungsverfahren – Daten und Fakten

- **Kompensationsbeträge: je nach Normtyp zwischen EUR 1.620 und EUR 2.200**
- **1.579 antragstellende Kommunen (darunter alle deutschen Großstädte)**
- **Kompensation für 2.595 Löschfahrzeuge beantragt**
- **Davon 2.299 positiv beschieden (88,6%) (einschließlich aus Kulanzgründen einbezogener Entschädigungen)**
- **Entspricht einer Rücklaufquote von 66,1 % der gutachterlich geschätzten schadenbetroffenen Löschfahrzeuge Verbleibendes Prozessrisiko deutlich kleiner als restliches Drittel.**
- **Inanspruchnahme des Regulierungsfonds: 4,3 Mio. EUR**
- **Rücknahme nahezu aller anhängigen Gerichtsverfahren erreicht.**



## Das Regulierungsverfahren – Herausforderungen und Lösungen

### ■ Große Anzahl von Antragstellern

➔ Team spezialisierter MitarbeiterInnen für die Antragsprüfung erforderlich

### ■ Komplexe Prüf- und Auszahlungskriterien zu berücksichtigen

➔ Eigenentwicklung einer leistungsfähigen und fallspezifischen Datenbank, auch zur Abwicklung des umfangreichen Schriftwechsels und Reportings

### ■ Teilweise schlechte Antragsqualität

➔ häufige Rückfragen bei antragstellenden Kommunen z. B. wegen unvollständiger oder falsch ausgefüllter Unterlagen

### ■ Auftreten zahlreicher nicht vorhersehbarer Sonderfälle

➔ schnelle und enge Kommunikation mit kommunalen Spitzenverbänden und Herstellern

### ■ Umfangreiches Reporting zur jederzeitigen Information aller Beteiligten

### ■ Ziel einer möglichst hohen Teilnahmequote

➔ aktives Nachfassen bei ausgewählten Kommunen



## Lessons learned

- **Unternehmerischer Grundansatz: Wille zur konstruktiven Beilegung muss vorhanden sein.**
- **Prozess muss vom Ende her gedacht werden, aber nicht alle Punkte lassen sich antizipieren.**
- **Spieltheorie war hilfreich bei der Analyse von Klagepositionen und Einigungspotenzialen. Außergerichtliche Lösungsmöglichkeiten werden rational eingegrenzt, Basarsituationen vermieden.**
- **Je höher die Prozesskosten in Relation zum Streitwert sind, desto eher spielen außergerichtliche Einigungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle.**
- **Derjenige mit der relativ ungünstigeren Prozesskostenstruktur wird größere Zugeständnisse machen -> häufig die Klägerseite, die mehreren Beklagten und Streithelfern gegenübersteht.**
- **Eine Lösung für die gesamtschuldnerische Haftung konnte gefunden werden.**
- **Enge Zusammenarbeit, intensive Kommunikation und hohe Transparenz zwischen (potentiellen) Schädigern, Geschädigten, (Kartell-)Anwälten und ökonomischen Beratern im gesamten Prozess nötig, zwischen Anwälten und ökonomischen Beratern v. a. bei der Entwicklung des Vertragswerks zur Schadensregulierung.**
- **Beauftragung eines Beraters mit der ökonomischen Expertise und der Schadensregulierung führt zu einem effizientem Regulierungsverfahren.**



## Geeignete Konstellationen

### ■ Märkte mit gegenseitiger Abhängigkeit

- Wenige Anbieter und damit wenige Ausweichmöglichkeiten der Kunden
- Wenige Nachfrager oder gut organisierte Nachfrager (im Falle der Löschfahrzeuge Tausende von Kommunen, die jedoch über die kommunalen Spitzenverbände organisiert auftreten)



Regulierungsverfahren für das Drehleiterkartell durch Lademann & Associates ist Ende 2013 angelaufen.

### ■ Relativ hohe Prozesskostenrisiken aufgrund

- geringer Einzelstreitwerte und/oder
- relativ hoher Anwalts- und Gutachterkosten der Kläger und/oder
- geringer Erfolgswahrscheinlichkeiten der Kläger

### ■ Begünstigende gegenwärtige Situation

- Überlastete Kammern für Handelssachen (1 Berufsrichter, 2 Laien) in Deutschland
- Viele ungeklärte Rechtsfragen
- Sehr teure alternative Klageforen wie etwa England



**Und nun weiter mit der Paneldiskussion...**